



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
4. Juni 1976

Amt für Raumplanung			
E	11. JUNI 1976		
			Nr. 3496

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung in der Gemeinde Brügglen hat das Bau-Departement aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen Strassen- und Baulinienplan über die "Hauptstrasse" (Ortsverbindungsstrasse III. Klasse) ausarbeiten lassen.

Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 14. April - 14. Mai 1975 im Schulhaus in Brügglen und beim Kreisbauamt I in Solothurn. Innert der Einsprachefrist gingen zwei Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Hans U. Nussbaumer, Hauptstrasse 55, Brügglen
2. Samuel Schild, Brügglenstrasse, Mühledorf

Anlässlich der Verhandlungen vom 28. August 1975 in Brügglen wurde den Einsprechern das Auflageprojekt erläutert und die Zusicherung abgegeben, dass die wegen des Strassenausbaues bedingten Anpassungsarbeiten zu gegebener Zeit auf Kosten des Staates vorgenommen werden, worauf die Einsprachen schriftlich zurückgezogen wurden. Die Fragen der Entschädigungen wurden in die eigens hierfür vorgesehenen Landerwerbsverhandlungen verwiesen. Die Einsprachen können daher als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden.

Es steht somit einer Genehmigung des Auflageplanes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Hauptstrasse" in der Gemeinde Brügglen wird genehmigt.

2. Vom Rückzug der beiden Einsprachen wird Kenntnis genommen.
3. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (3) fr

Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4571 Brügglen (2) mit 1 genehm. Plan

Fritz Schürch, Präsident Kant. Schätzungskommission, 4657 Dulliken

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

EINSCHREIBEN an:

Hans U. Nussbaumer, Hauptstrasse 55, 4571 Brügglen

Samuel Schild, Brügglenstrasse, 4571 Mühledorf